



Aufstellungskonditionen

Der Veranstalter/ Auftraggeber

- stellt uns einen Geländeplan (CAD) oder einen Auszug des zuständigen Katasteramts sowie Fotos vom Aufstellungsort zur Einschätzung der Aufbausituation auf seine Kosten zur Verfügung.
- sorgt für freie Zufahrt zum Aufstellungsort und kostenfreie Parkmöglichkeiten für unsere Fahrzeuge.
- stellt den laut Angebot benötigten Stromanschluss kostenlos zur Verfügung.
- verpflichtet sich unserem Aufsichtspersonal (Sicherheitspersonal) freien Zugang zum Überdachungssystem und den zugehörigen Einrichtungen, auch während der Veranstaltung, zu gewährleisten (evtl. Akkreditierung des/ der Mitarbeiter).
- verpflichtet sich unserem Aufsichtspersonal (Sicherheitspersonal) Folge zu leisten und Sicherungsmaßnahmen zuzulassen und zu unterstützen.
- verpflichtet sich evtl. erforderliche Bauabnahmen bei der zuständigen Behörde anzumelden, etwa notwendige Genehmigungen und/ oder behördliche Abnahmen/ Prüfungen zu veranlassen und dafür sämtliche Kosten zu tragen.
- haftet (z.B. durch Veranstalterhaftpflichtversicherung) nach Übergabe und Abnahme für alle entstandenen Schäden an unserem Überdachungssystem während des Aufstellungszeitraums bis zum vollständigen Abbau durch uns einschließlich etwa entstehender Vandalismusschäden.
- lässt das Veranstaltungsgelände während des gesamten Aufstellungszeitraums zum Schutz vor Entwendung und Vandalismus auf seine Kosten überwachen.

Wir können die Aufstellung und den Betrieb unseres Überdachungssystems nicht gewährleisten

- bei schlechten Wetterverhältnissen (Sturm, Hagel, Schnee etc.)
- bei widrigen Umständen, die im Sinne höherer Gewalt zu betrachten sind
- bei fehlerhaften oder falschen Beschreibungen der Platzverhältnisse durch den Veranstalter/ Auftraggeber.

In diesen Fällen bestehen keine Schadensersatzansprüche des Veranstalters/ Auftraggebers gegenüber contour licht & audio Veranstaltungsservice GmbH gleich aus welchem Rechtsgrund.

Verzögerungen und Wartezeiten bei Auf- oder Abbau, die vom Veranstalter/ Auftraggeber zu vertreten sind, werden von uns auf der Basis unserer Stundensätze in Rechnung gestellt.

Hinweis: Die Dachmembran ist nur bedingt ein Regenschutz. Bei starkem Regen kann es unterhalb der Schirmhülle zu Tropfbildungen an den Nähten kommen. Elektrische und elektronische Einrichtungen sind daher gesondert gegen Regen zu schützen. contour licht & audio GmbH haftet insoweit aus keinem rechtlichen Grund.